

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. Dezember 2016

Nr. 172/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach**

**Physik
im Bachelorstudium
für das Lehramt
an Gymnasien, Gesamtschulen
und Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Dezember 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach**

**Physik
im Bachelorstudium
für das Lehramt
an Gymnasien, Gesamtschulen
und Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Dezember 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 26/2014) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 „Diese Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils geltenden Fassung.“
2. In § 3 Satz 2 wird die Datumsangabe „16.09.2010“ durch die Datumsangabe „06.10.2016“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle werden die Modulelemente B-7.1 und B-7.4 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul B-7 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B-7 – Grundlagen der Physikdidaktik							
		1	1	5.-6.	6	9	B-1
B-7.1	Grundlagen der Physikdidaktik (1 LP inklusionsorientiert)			5.	2	3	
B-7.2	Genesis physikalischer Begriffe			5.	2	2	
B-7.3	Fachdidaktisches Seminar	1		6.	2	2	
B-7.4	Modulabschlussprüfung (1 LP inklusionsorientiert)		1	6.		2	

- b) Unterhalb der Tabelle wird der folgende Satz eingefügt:
 „Die Modulelemente B-7.1 (Grundlagen der Physikdidaktik) und B-7.4 (Modulabschlussprüfung) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt zwei Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - bb) Sätze 4 und 5 werden wie folgt gefasst:
 „Weitere Prüfungsformen können im Einzelfall auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers vom Fachlichen Prüfungsausschuss zugelassen werden. Formen, Zeiten und Bedingungen für Studienleistungen werden von der Prüferin oder dem Prüfer zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.“
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
5. In § 8 wird das Wort „an“ nach dem Wort „Lehramt“ gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten nur für Studierende, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang einschreiben. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramt zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 31. Oktober 2016.

Siegen, den 22. Dezember 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)